Gemeinde
Riehen

Reg. Nr. 1.3.1.8 **Axioma: 606** **Nr. 18-22.039.2**

Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Gesundheit und Soziales“ (Produktgruppe 3) für die Jahre von 2020 bis 2021 – 2. Lesung; Version gemäss 1. Lesung und Anträge des Gemeinderats

---

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 den Leistungsauftrag für den Politikbereich Gesundheit und Soziales für die Jahre 2020 bis 2023 behandelt. Im Wesentlichen wurde die Laufzeit von vier auf zwei Jahre gekürzt. Zudem hat der Einwohnerrat im Produkt Soziale Dienste (Ziff. 4.4) unter 2.3 ein neues Leistungsziel beschlossen, im Produkt Entwicklungszusammenarbeit (Ziff. 4.6) das Wirkungsziel 1.1 umformuliert und im Leistungsziel 2.1 beschlossen, wie bisher 1 % der Einkommenssteuereinnahmen des Vorjahres für die Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden.

Der vorliegende Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales wurde gemäss der Behandlung in erster Lesung überarbeitet. Die Laufzeit wurde gekürzt und dementsprechend der beantragte Globalkredit von CHF 113’474’000 auf CHF 56'726’000 reduziert, was dem Budget der Planjahre 2020 und 2021, zuzüglich der beschlossenen Mehrausgaben in der Entwicklungszusammenarbeit, entspricht. Zudem wurden die Ziele 1.2 im Produkt Schulzahnpflege (Ziff. 4.1) und 3.2 im Produkt Soziale Dienste (Ziff. 4.4) entsprechend angepasst, so dass sie in der verkürzten Laufzeit von zwei Jahren und unter Berücksichtigung des damit verbundenen Mehraufwands erfüllbar sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Leistungsauftrag und Globalkredit von CHF 56'726'000 für den Politikbereich „Gesundheit und Soziales“ (Produktgruppe 3) für die Jahre 2020 bis 2021 zu beschliessen.

Riehen, 12. November 2019

Gemeinderat Riehen

Der Gemeindepräsident: Die Generalsekretärin:

Hansjörg Wilde Sandra Tessarini

Politikbereich:	Gesundheit und Soziales
Auskünfte erteilen:	Dr. Guido Vogel, Gemeinderat Tel. 079 441 74 62
	Lia Meister, Abteilungsleiterin Gesundheit und Soziales Tel. 061 646 82 67

Gemeinde
Riehen

Reg. Nr. 1.3.1.8 **Axioma: 606** **Nr. 18-22.039.01**

Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Gesundheit und Soziales“ (Produktgruppe 3)

2020 bis ~~2023~~2021

Version gemäss Beschlüssen der 1. Lesung des Einwohnerrats vom 30. Oktober 2019.

Die Anträge des Gemeinderats für die 2. Lesung sind gelb markiert.

Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche 2
2. Allgemeine Bestimmungen 3
3. Überblick über die Produktgruppe Gesundheit und Soziales 4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe 4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe 4
4 . Ziele und Vorgaben der Produkte 7
4.1 Produkt Schulzahnpflege 7
4.2 Produkt Alter und Pflege 8
4.3 Produkt Gesundheitsdienste 11
4.4 Produkt Soziale Dienste 13
4.5 Produkt Sozialhilfe 16
4.6 Produkt Entwicklungszusammenarbeit 19
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Gesundheit und Soziales für die Jahre 2020 bis 2021 21
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen 22

Beschlossen vom Einwohnerrat am

1. Überblick über die Politikbereiche

Gemeinde Riehen — Produktrahmen

Stand November 2019

Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung

2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Gesundheit und Soziales" Ziele und Globalkredit für die Jahre 2020 bis ~~2023~~2021 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab *(Rechenschaftsbericht)*.
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.

3. Überblick über die Produktgruppe Gesundheit und Soziales

3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Schulzahnpflege

Gesetzlich vorgeschriebene Prophylaxe und Behandlung von kranken Zähnen und Gebissen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Angebot von Prophylaxe für Kleinkinder.

2. Alter und Pflege

Beratung der Bevölkerung und Vermittlung der ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebote. Planung und Sicherstellung von bedarfsgerechten Pflegehilfen zu Hause. Vermittlung von Pflegeheimplätzen. Siedlungs- und Wohnassistenz Dreibrunnen und Riehen.

3. Gesundheitsdienste

Einsatz für eine angemessene ambulante allgemeinmedizinische Versorgung der Riehener Bevölkerung. Aufklärung über Gesundheitsförderung sowie Animation der Bevölkerung zu einer gesunden Lebensführung.

4. Soziale Dienste

Berechnung und Auszahlung von Ergänzungsleistungen und Krankheitskosten sowie Ausrichtung von kommunalen Beihilfen. Steuerung des Angebots der externen Sozialberatungsstellen und Unterstützung von Fachstellen, Organisationen und Vereinen im sozialen Bereich. Förderung der Freiwilligenarbeit. Finanzierung der kantonalen Heimunterbringungen und Alimentenhilfe.

5. Sozialhilfe

Beratung von bedürftigen und von Bedürftigkeit bedrohten Personen. Gewährleistung ihrer materiellen Sicherheit. Erhaltung und Förderung ihrer Selbstständigkeit und Arbeitsfähigkeit.

6. Entwicklungszusammenarbeit

Beiträge an Entwicklungsprojekte im In- und Ausland, Katastrophenhilfe, Patenschaften. Förderung des Austauschs mit Menschen aus anderen Kulturkreisen.

3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2020 bis ~~2023~~2021 pro Produkt (in TCHF)

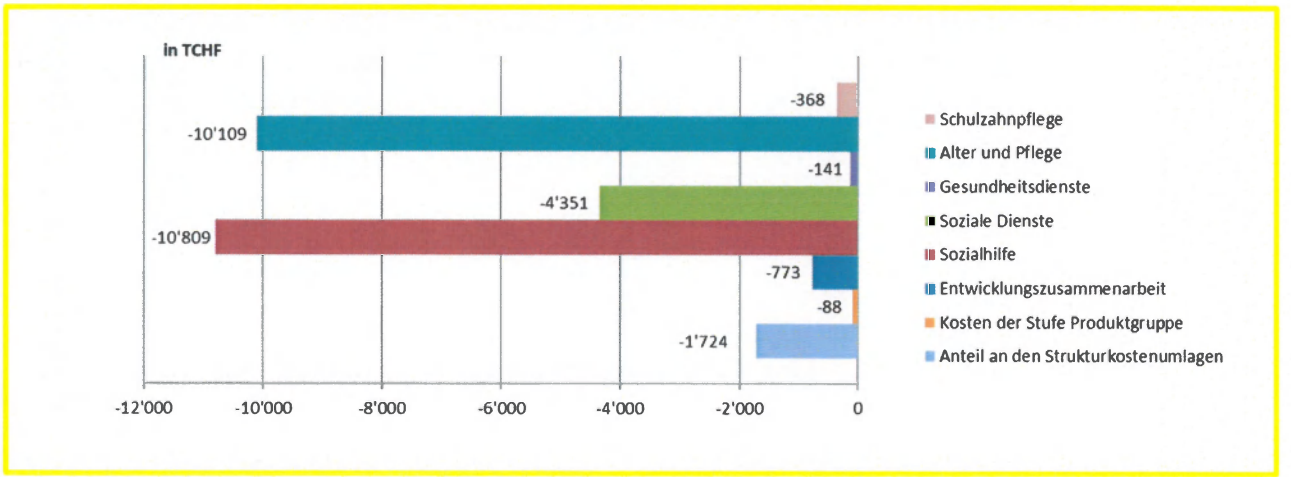

Nettokosten Globalkredit 2020 bis ~~2023~~2021 im Detail

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	LA Total 20 bis 21	Budget 2020	Plan 2021
Produkte:					
Schulzahnpflege	-407	-323	-736	-360	-376
Alter und Pflege	-8'331	-9'081	-20'218	-10'038	-10'180
Gesundheitsdienste	-132	-108	-281	-137	-144
Soziale Dienste	-4'693	-3'942	-8'703	-4'315	-4'388
Sozialhilfe	-9'521	-9'726	-21'618	-10'634	-10'984
Entwicklungszusammenarbeit	-718	-628	-1'545	-769	-776
Nettokosten (NK) Produkte	**-23'802**	**-23'808**	**-53'101**	**-26'253**	**-26'848**
Kosten der Stufe Produktgruppe	-49	-91	-178	-86	-92
NK Verantwortung Produktgruppe	**-23'851**	**-23'899**	**-53'279**	**-26'339**	**-26'940**
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'744	-1'579	-3'447	-1'771	-1'676
Nettokosten des Politikbereichs	**-25'595**	**-25'478**	**-56'726**	**-28'110**	**-28'616**

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen zu den Rechnungen 2017 und 2018:

Im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 sind im Alterspflegebereich und in der Sozialhilfe Mehrkosten zu erwarten. Es handelt sich bei diesen um gebundene Ausgaben. Im Detail ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die Reduktion der Ausgaben für die **Schulzahnpflege** im 2018 sind auf die Einführung des revidierten Zahntarifs nach DENTOTAR® durch die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO und ihre Tarifpartner per 1. Januar 2018 zurückzuführen. Mit der Anpassung des Zahntarifs entfällt für die Gemeinde der Kostenausgleich für den Sozialtarif gegenüber den Schulzahnpraxen. Aufgrund steigender Schülerzahlen ist bis ~~2023~~2021 mit einer kontinuierlichen Kostenzunahme zu rechnen.

- Die Kostenentwicklung im Produkt **Alter und Pflege** ist stetig steigend, was grösstenteils auf die demografische Entwicklung mit einer Zunahme der Bevölkerungsgruppe 85plus zurückzuführen ist. Dies bewirkt einerseits höhere Ausgaben für die Pflegebeiträge an zuhause pflegende Angehörige sowie in der Restfinanzierung der ambulanten Spitex-Pflege und der stationären Pflege in den Alterspflegeheimen. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids übernehmen die Krankenkassen zudem die Kosten für Pflegematerial im ambulanten und stationären Bereich nicht mehr, diese werden nun auch über die Restfinanzierung abgegolten. Rückwirkend ab 1. Januar 2019 werden die Pflegenormkosten der Teuerung angepasst, im 2020 ist mit einem erneuten Teuerungsausgleich zu rechnen.
- Im Produkt **Gesundheitsdienste** wurden im 2018 einmalig weniger Beiträge an Fachstellen und Institutionen gesprochen zu Gunsten von Projektfinanzierungen im Sozial- und Altersbereich. Die Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung sind bei der Bevölkerung sehr beliebt und sollen beibehalten werden.

- Im Produkt **Soziale Dienste** wird bis ~~2023~~2021 mit einer leichten Zunahme gerechnet: Bei den Heimunterbringungskosten und der Alimentenhilfe wurde der Durchschnitt der vergangenen vier Jahre eingesetzt. Die hohen Ausgaben für die Ergänzungsleistungen/Beihilfen im 2017 sind auf eine einmalige rückwirkende Zahlung an den Kanton aufgrund eines Berechnungsfehlers im kantonalen Softwareprogramm zurückzuführen. Die demographische Entwicklung wird auch in diesem Teilprodukt zu einem Anstieg der Fallzahlen führen. Die Kosten für die externen Sozialdienste sind infolge Zunahme und vermehrter Komplexität der Beratungen stetig steigend.
- In der **Sozialhilfe** wird weiterhin mit einer Zunahme der Fallzahlen gerechnet. Per 1. Juli 2019 erfolgte in Anlehnung an die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt eine leichte Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietgrenzwerte. Die Ausgaben im Asylbereich fallen zudem höher aus als beim Vertragsabschluss mit dem Kanton angenommen wurde.
- Für die **Entwicklungszusammenarbeit** wird ~~nicht mehr~~ wie bisher 1 % der Einkommenssteuereinnahmen des Vorjahres verwendet. ~~Nach einem Benchmarking mit vergleichbaren Gemeinden und unter Berücksichtigung der Finanzlage wird der Betrag neu auf 0,75 % der Einkommenssteuereinnahmen des Vorjahres, maximal CHF 500'000 festgesetzt. Zudem wird~~ Bis 2021 wird ein neues Vergabekonzept erarbeitet, welches eine nachhaltigere und transparentere Projektfinanzierung ermöglichen soll.

Nettokosten pro Einwohner/in (ohne Strukturkosten)

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe", ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST 2017	IST 2018	Budget 2020	Plan 2021
Einwohnerzahl	21 336	21 448	21 450	21 450
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	1'118	1'114	1'228	1'256

4. Ziele und Vorgaben der Produkte

4.1 Produkt Schulzahnpflege

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis ~~2023~~2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele :///:

1.1. Mit der öffentlichen Schulzahnpflege sorgt die Gemeinde dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen die Voraussetzungen für gesunde Zähne erhalten. Mindestens 75 % der Zähne der Kinder und Jugendlichen haben bei den Schuluntersuchungen keinen Befund und sind somit gesund.

1.2. Die Dienstleistungen der Schulzahnklinik Riehen werden von der Bevölkerung geschätzt. ~~Die Zufriedenheit von Eltern, Kindern und der Gemeindeschule mit den Dienstleistungen der Schulzahnklinik Riehen wird mittels Kundenbefragung erfasst, die Überprüfung der verordneten Leistungen werden überprüft und sinnvolle Optimierungen werden gemäss Auswertung umgesetzt.~~ Eine Kundenbefragung zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Schulzahnklinik Riehen von Eltern, Kindern und den Gemeindeschulen und die Überprüfung der verordneten Leistungen der Schulzahnklinik Riehen sind eingeleitet.

2. Leistungsziele :///:

2.1. Alle Eltern von Kleinkindern werden schriftlich zu einer Gratisberatung über die Zahnreinigung und die Kariesprophylaxe eingeladen. Die Qualität des Angebots wird im Rahmen der Kundenbefragung zur Schulzahnklinik Riehen überprüft.

2.2. Die Zähne der Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse werden jährlich einmal untersucht.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Beobachtung der Zahngesundheit der Riehener Kinder und Jugendlichen sowie der Entwicklungen in der Schulzahnpflege. Steuerung des Angebots des privaten Anbieters der Schulzahnpraxis Riehen und des Universitäres Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) mittels Leistungsvereinbarung. Informationsaustausch und Koordination mit den Gemeindeschulen zwecks Qualitätskontrolle.
Finanzkontrolle	Budgetierung und Auszahlung der Gemeindebeiträge an die Schulzahnpflege (Schuluntersuch und Prophylaxe, Gratisleistungen, Reduktionen, Kleinkinderprophylaxe). Kontrolle der Leistungserbringungen und der Kosten, auch in Zusammenarbeit mit dem Vertrauenszahnarzt.

Patientenanfragen	Bearbeitung von Patientenanfragen (Anträge für Behandlung in der Schulzahnklinik Basel, Befreiung vom Schuluntersuch, Beschwerden, Anmeldungen Kleinkinderprophylaxe).

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

Es bestehen keine Teilprodukte.

Im Globalkredit (2020 bis ~~2023~~2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Schulzahnpflege

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	Total 20 bis 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-388	-333	-19	-9	-10
eigene Beiträge			-715	-350	-365
Leistungsverrechnungen	-19	-15	-30	-15	-15
Gesamt-Kosten	**-407**	**-348**	**-764**	**-374**	**-390**
Erlöse					
Entgelte		25	0		
Rückerstattungen			28	14	14
Gesamt-Erlöse	**0**	**25**	**28**	**14**	**14**
Nettokosten (NK) Produkte	**-407**	**-323**	**-736**	**-360**	**-376**

4.2 Produkt Alter und Pflege

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis ~~2023~~2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele ://:

1.1. Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

1.2. Das Tagesheim bietet vielfältige Gruppenangebote zu flexiblen Öffnungszeiten an. Gefördert werden insbesondere die stundenweise Kurzbetreuung sowie die erweiterte Nutzung der Infrastruktur auch für nicht Tagesheimgäste.

1.3. Das Beratungsangebot für die ältere Bevölkerung wird durch fachspezifisches Wissen erweitert. Vereinbarungen mit geeigneten Partnerinnen und Partnern werden getroffen.

1.4. Initiativen von älteren Menschen zur Förderung von gesellschaftlichen Aktivitäten werden unterstützt.

2. Leistungsziele :/:

2.1. Die spitalexterne pflegerische Grundversorgung und die Spezialleistungen werden derzeit von zwei Vertragspartnern abgedeckt. Künftig soll das gesamte spitalexterne, pflegerische Dienstleistungspaket von einem Vertragspartner bezogen werden.

2.2. Die Entwicklung der Alterssiedlung Dreibrunnen in Richtung intermediäre Wohnform wird geprüft und bei Bedarf angegangen.

2.3. Die hohe Qualität der Pflegeberatung wird erhalten. Wichtige Informationskanäle wie die Website und die Broschüre 60plus werden laufend aktualisiert. Die überarbeitete Auflage der Printausgabe wird gedruckt.

3. Andere Vorgaben :/:

3.1. Generationenübergreifende Projekte werden gefördert.

3.2. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:

- Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Beiträgen an die Pflege zu Hause
- Anzahl Bedarfsabklärungen und Vermittlungen
- Anzahl Wartende und Wartezeiten
- Anzahl Pflegeheimplätze
- Anzahl Pflegeheimbewohner/-innen an der Bevölkerung 80+
- Eintrittsalter im Pflegeheim

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde, Festlegung der notwendigen Dienstleistungen und Einrichtungen der Alterspflege, Steuerung der Angebote von Spitex Riehen Bettingen und Spitex Basel, sowie des Tagesheims für Betagte.
Pflegefinanzierung	Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung: Kontrolle und Auszahlung.
Beratung von Betagten und ihren Angehörigen	Beratung von Betagten und ihren Angehörigen über ambulante und stationäre Unterstützungs- und Pflegemöglichkeiten sowie deren Finanzierung.
Abklärungen	Abklären der Pflegebedürftigkeit durch Haus- und/oder Spitalbesuche.
Pflegebeiträge	Abklärung und Auszahlung von Beiträgen an die Pflege zu Hause.
Kommunikation und Information	Zusammenarbeit und Koordination mit kantonalen Stellen sowie stationären und ambulanten Dienstleistungserbringern. Bewirtschaftung von Informationsmitteln und Kanälen, Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit.

Projektarbeit	Entwicklung, Initiierung und Förderung von Projekten für Seniorinnen und Senioren (gesundheitsfördernde Projekte, generationenübergreifende Projekte, Projekte für pflegende Angehörige, Bildungsangebote etc.).
Unterstützungs-gesuche	Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen.
Siedlungs- und Wohnassistenz	Soziale Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterssiedlung Dreibrunnen, Aufbau der Wohnassistenz in der Gemeinde Riehen.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

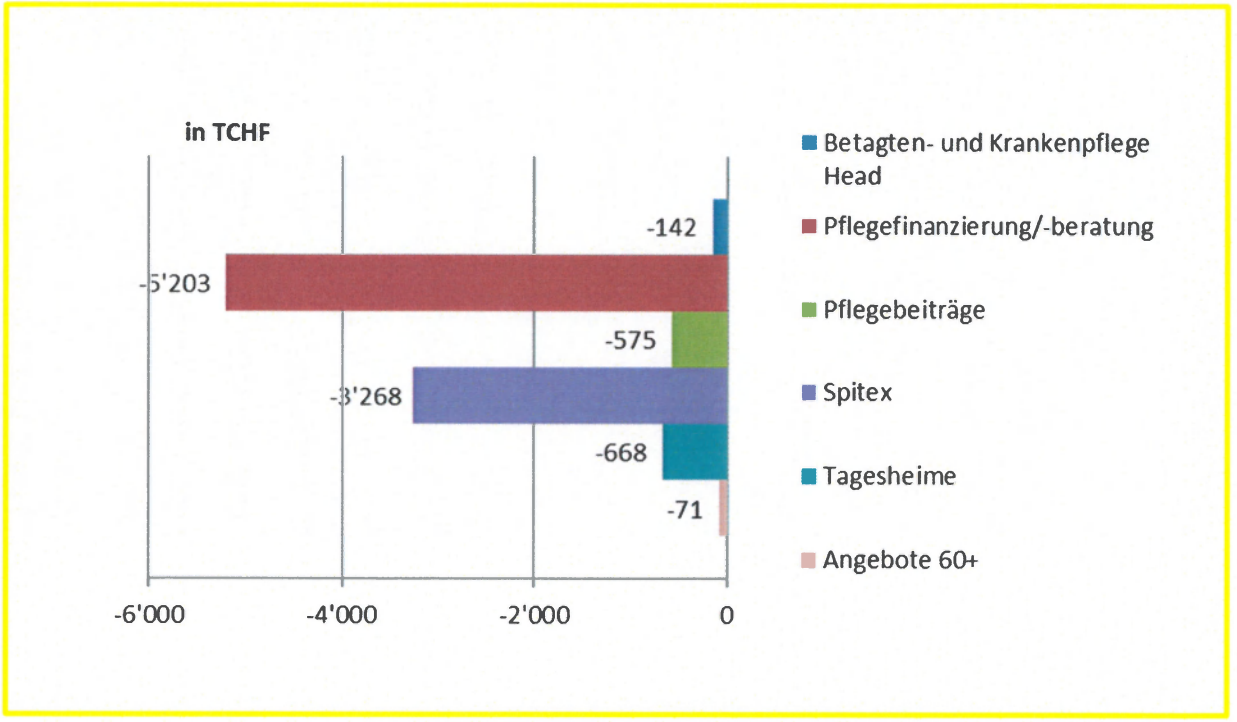

Im Globalkredit (2020 bis ~~2023~~2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Alter und Pflege

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	Total 20 bis 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-30	-45	-190	-105	-85
eigene Beiträge	-8'038	-8'748	-19'198	-9'519	-9'679
Leistungsverrechnungen	-272	-290	-844	-421	-423
übrige interne Verrechnungen		-4	0		
Gesamt-Kosten	**-8'340**	**-9'087**	**-20'232**	**-10'045**	**-10'187**
Erlöse					
Entgelte	5	2	4	2	2
Rückerstattungen	4	4	10	5	5
Beiträge für eigene Rechnung			0		
Gesamt-Erlöse	**9**	**6**	**14**	**7**	**7**
Nettokosten (NK) Produkte	**-8'331**	**-9'081**	**-20'218**	**-10'038**	**-10'180**

4.3 Produkt Gesundheitsdienste

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis ~~2023~~2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele :||:

1.1. Der Bevölkerung steht eine angemessene ambulante allgemeinmedizinische Versorgung in Riehen zur Verfügung. Die Aufnahme von neuen Patientinnen und Patienten im Bereich der Hausarztversorgung in Riehen ist gewährleistet.

1.2. Mit gesundheitsfördernden Aktivitäten wird die Bevölkerung für eine gesundheitsbewusste Lebensweise sensibilisiert. Dabei wird der Situation von Kindern aus armutsbetroffenen Familien besondere Beachtung geschenkt.

2. Leistungsziele :||:

2.1. Die Hausärztinnen und Hausärzte werden bei der medizinischen Notfallversorgung durch die Gemeinde unterstützt.

2.2. Die Gemeinde fördert und organisiert in Zusammenarbeit mit Kanton, Fachstellen und lokalen Partnerinnen und Partnern geeignete Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung. Die Prävention im Gesundheitsbereich steht dabei im Fokus.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Beobachtung der Entwicklung des medizinischen Angebots und der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde und Festlegung der notwendigen ergänzenden Aktivitäten im Gesundheitswesen. Information der Bevölkerung über gesundheitsfördernde Angebote und über den hausärztlichen Notfalldienst in Riehen. Informationsaustausch und Koordination mit Anbietern der Gesundheitsförderung, Riehener Hausärztinnen und Hausärzten sowie Hebammen. Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen.
Gesundheitsförderung	Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung gemäss Reglement. Ergänzung des Angebots im Bereich der Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit externen Anbietenden (z. B. Samariterverein, Kursangebote Gsünder Basel, Kirchgemeinden). Bearbeitung von Beitragsgesuchen an gesundheitsfördernde Freizeitaktivitäten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien.
Pikettentschädigung	Ausrichten der Pikettentschädigung an die Notfalldienst leistenden Hausärztinnen und Hausärzte mittels Leistungsvereinbarung mit MedGes Basel.
Hebammenentschädigung	Ausrichtung der Inkonvenienzentschädigung für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung gemäss kantonaler Verordnung.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

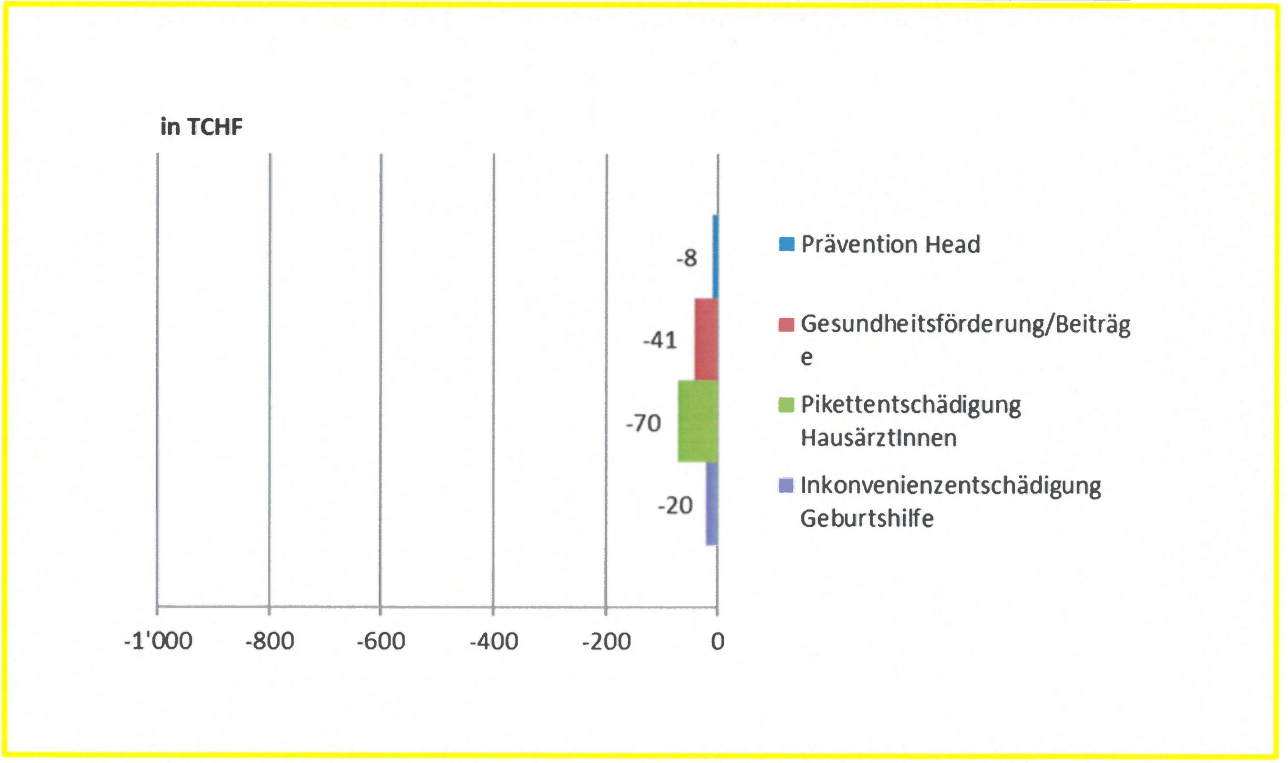

Im Globalkredit (2020 bis ~~2023~~2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Gesundheitsdienste

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	Total 20 bis 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-21	-8	-40	-17	-23
eigene Beiträge	-97	-79	-228	-114	-114
Leistungsverrechnungen	-15	-25	-21	-10	-11
Gesamt-Kosten	**-133**	**-112**	**-289**	**-141**	**-148**
Erlöse					
Rückerstattungen	1	4	8	4	4
Gesamt-Erlöse	**1**	**4**	**8**	**4**	**4**
Nettokosten (NK) Produkte	**-132**	**-108**	**-281**	**-137**	**-144**

4.4 Produkt Soziale Dienste

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis ~~2023~~2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele :://:

1.1. Die externen Sozialdienste leisten ein niederschwelliges, rasch verfügbares und polyvalentes Beratungsangebot für die Riehener Bevölkerung.

2. Leistungsziele :://:

2.1. Bei Neuanmeldungen bieten die externen Sozialdienste spätestens zehn Arbeitstage nach dem Erstkontakt eine persönliche Beratung an. In dringenden Fällen wird die Beratung innerhalb von drei Arbeitstagen angeboten.

2.2. Die EL-Stelle erbringt eine qualitativ hochstehende Leistung. Sie führt jährliche Revisionen gemäss den Vorgaben des Amtes für Sozialbeiträge (ASB) durch und stellt dabei höchstens in 5 % der Fälle Fehler mit finanzieller Auswirkung fest.

2.3 Es findet eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Vermietung von gemeindeeigenen und beteiligten Liegenschaften statt, mit dem Ziel, die soziale Wohnpolitik zu stärken.

3. Andere Vorgaben ://:

3.1. Die Gemeinde setzt sich ein für die Anerkennung von Freiwilligentätigkeit und für ein aktives Vereinsleben. Die Bevölkerung ist für diese Anliegen sensibilisiert.

3.2. ~~Das bestehende Konstrukt der externen Sozialdienste ist unter organisatorischen, fachlichen und finanziellen Blickwinkeln zu überprüfen. Ein Bericht mit Entwicklungsoptionen und Empfehlungen zuhanden der zuständigen politischen Gremien liegt bis Ende 2021 vor.~~

Die Überprüfung des bestehenden Konstrukts der externen Sozialdienste unter organisatorischen, fachlichen und finanziellen Blickwinkeln ist eingeleitet.

3.3. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:

- Ergänzungsleistungen (EL) und Beihilfen (BH): Neuanmeldungen und laufende Renten
- Sozialausgaben EL/BH der Gemeinde Riehen (Kosten für im Heim und zuhause Wohnende)
- Sozialausgaben EL/BH des Kantons Basel-Stadt (Kosten für im Heim und zuhause Wohnende)

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukt	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Einbringen von sozialen Fragestellungen und Anliegen in sozialen Projekten. Regelmässiger Austausch mit sozialen Institutionen in der Gemeinde und im Kanton.
EL-Stelle	Fachliche und personelle Leitung der EL-Stelle, Qualitätsmanagement, Kontaktpflege mit kantonalen und kommunalen Stellen. Bearbeitung der Anmeldungen, Information der EL-Bezügerinnen und -Bezüger, der Angehörigen und der Dienstleistenden. Berechnen der Ansprüche, Veranlassung der Auszahlungen, Revision der Dossiers.
Externe Sozialdienste	Steuerung des Angebots der externen Sozialberatungsstellen (Verein Gegenseitige Hilfe, ERK und RKK) gemäss Leistungsvereinbarung (Trimestergespräche, Einforderung der Unterlagen und Statistiken). Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung und Festlegung von notwendigen Dienstleistungen und Angeboten.
Beiträge an Institutionen und Private	Steuerung der Angebote mittels Leistungsvereinbarungen. Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen. Förderung der Freiwilligen- und Vereinsarbeit. Bearbeitung der Familienzulagen für nichterwerbstätige Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger.
Heimunterbringungen	Zusammenarbeit mit den ausführenden kantonalen Fachstellen (Kinder- und Jugenddienst, Jugendanwaltschaft). Informationsaustausch und Rechnungskontrolle.
Alimentenhilfe	Zusammenarbeit mit der ausführenden Fachstelle im kantonalen Amt für Sozialbeiträge. Informationsaustausch und Rechnungskontrolle.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

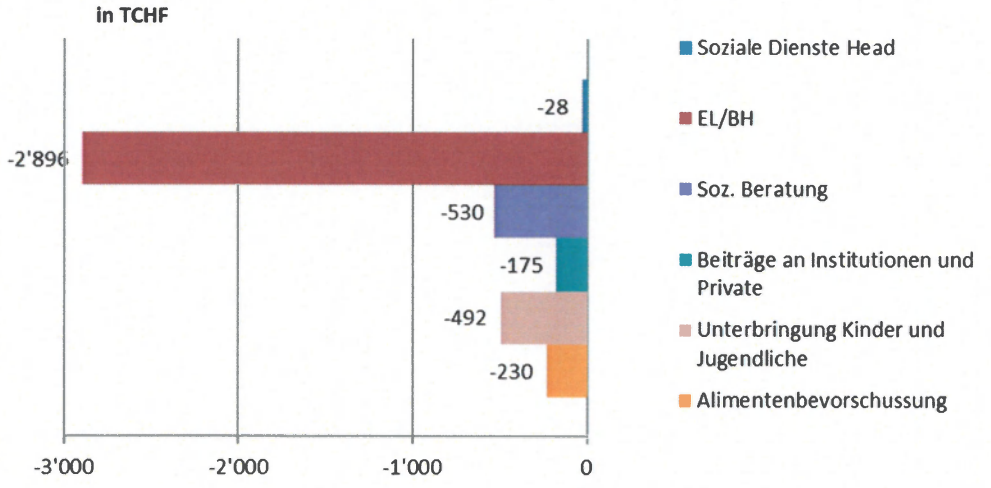

Im Globalkredit (2020 bis ~~2023~~2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Soziale Dienste

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	Total 20 bis 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-45	-44	-182	-91	-91
eigene Beiträge	-4'110	-3'341	-7'390	-3'662	-3'728
Leistungsverrechnungen	-594	-631	-1'265	-629	-636
übrige interne Verrechnungen	-1	14	0		
Gesamt-Kosten	**-4'750**	**-4'002**	**-8'837**	**-4'382**	**-4'455**
Erlöse					
Rückerstattungen	57	60	134	67	67
Gesamt-Erlöse	**57**	**60**	**134**	**67**	**67**
Nettokosten (NK) Produkte	**-4'693**	**-3'942**	**-8'703**	**-4'315**	**-4'388**

4.5 Produkt Sozialhilfe

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis ~~2023~~2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele :///:

1.1. Die Sozialhilfe leistet professionelle persönliche Hilfe gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag. Sie berät die Klientinnen und Klienten lösungs- und ressourcenorientiert, fordert bei ihnen Mitwirkung ein und vernetzt sich dabei mit staatlichen und privaten Einrichtungen.

1.2. Die Sozialhilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum für bedürftige und anspruchsberechtigte Personen. Sie informiert die unterstützten Personen angemessen über deren Rechte und Pflichten.

1.3. Die Sozialhilfe stellt den effizienten Einsatz der Unterstützungsleistungen sicher, klärt subsidiäre Leistungen umfassend ab, fordert Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungen konsequent ein und führt Massnahmen zur Vermeidung von Sozialhilfemissbrauch durch.

1.4. Die Sozialhilfe und das Arbeitsintegrationsprogramm streben die nachhaltige berufliche und soziale (Re-)Integration an. Die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Partnerinnen und Partnern im Bereich der Arbeitsintegration wird verstärkt und überprüft.

2. Leistungsziele :///:

2.1. Die Sozialhilfe verfügt über gut ausgebildete und ausreichende Personalressourcen und beteiligt sich an der Ausbildung von Fachpersonen. Sie berät die Klientinnen und Klienten professionell und bedarfsgerecht und bindet aktiv Jugendliche am Übergang von Schule zu Beruf in die Beratung mit ein.

2.2. Die Sozialhilfe führt in regelmässigen Abständen umfassende interne Revisionen zur Überprüfung des Sozialhilfeanspruchs durch, mit dem Ziel der korrekten Gewährung der gesetzlich festgelegten Unterstützungsleistungen und der Vermeidung von Sozialhilfemissbrauch.

2.3. 30 % der aus dem Arbeitsintegrationsprogramm austretenden Personen haben eine definitive Anstellung (Probezeit bestanden) im ersten Arbeitsmarkt. Während des Arbeitsintegrationsprogramms erfahren die Teilnehmenden eine Verbesserung ihrer beruflichen, sozialen oder gesundheitlichen Situation.

2.4 Die Ansprechstelle Asyl in Riehen wird beibehalten. Die Gemeinde Riehen nimmt weiterhin Einsitz in der kantonalen Arbeitsgruppe Asyl.

3. Andere Vorgaben :///:

3.1. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:

- Anzahl unterstützte Fälle und Personen per 31.12.
- Anzahl der Neuaufnahmen, Ablösungen und Ablösungsgründe
- Anzahl unterstützte Fälle kumuliert 1.1.-31.12.
- Anzahl unterstützte Personen kumuliert 1.1.-31.12.
- Anzahl der Sozialhilfeablehnungen
- Sozialhilfequote (im Vergleich zur Stadt Basel und den umliegenden BL-Gemeinden)
- Unterstützungskategorien
  - Personengruppen
  - Altersgruppen
  - Schweizer/Ausländer
  - Unterstützungsdauer

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Fachliche und personelle Leitung der Sozialhilfe Riehen mit dazugehörendem Arbeitsintegrationsprogramm AIP. Qualitätsmanagement und laufende Prozessoptimierung.
Gesuchsprüfung	Prüfung des Anspruchs auf Sozialhilfe unter Berücksichtigung von subsidiären Ansprüchen.
Beratung und Betreuung	Beratung und Betreuung hilfsbedürftiger und hilfesuchender Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Riehen und Bettingen. Gewähren von wirtschaftlicher Hilfe gemäss den rechtlichen Grundlagen der Sozialhilfegesetzgebung und laufende Berücksichtigung von subsidiären Ansprüchen.
Integration	Förderung der Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten mit dem Ziel der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Integration.
Arbeitsintegrationsprogramm	Festlegen der Arbeitseinsätze und Instruktion der Programmteilnehmenden bezüglich der auszuführenden Arbeiten. Vermitteln der notwendigen Arbeitskenntnisse und der Sicherheitsvorschriften. Motivieren der Teilnehmenden zur aktiven Mitarbeit in der Gruppe. Steigerung der Leistungsbereitschaft. Feststellung von Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit. Berichterstattung zuhanden der Sozialhilfe.
Coaching	Schulung und Unterstützung der Teilnehmenden bei der Zusammenstellung der persönlichen Bewerbungsunterlagen. Schulung der Programmteilnehmenden in den gängigen Stellenrecherche- und Bewerbungstechniken. Training im Vorfeld von Vorstellungs- und Bewerbungsgesprächen. Entwicklung individueller Bewerbungsstrategien. Vermitteln von Kursen und Praktika zum Erwerb von berufsnotwendigen Basisfähigkeiten zwecks Verbesserung der Vermittlungschancen.

Seite 18

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

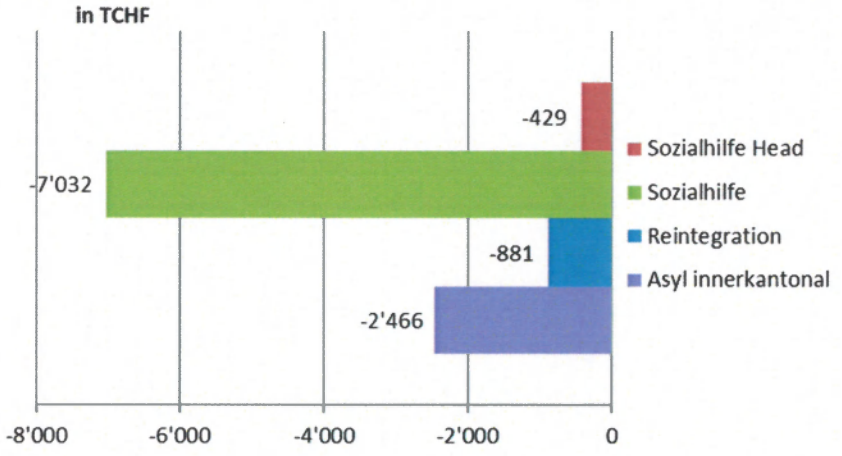

Im Globalkredit (2020 bis ~~2023~~2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Sozialhilfe

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	Total 20 bis 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-85	-108	-260	-129	-131
eigene Beiträge	-15'218	-15'453	-31'893	-15'757	-16'136
Leistungsverrechnungen	-1'945	-2'044	-4'470	-2'226	-2'244
übrige interne Verrechnungen	-11	-9	-26	-13	-13
Gesamt-Kosten	**-17'259**	**-17'614**	**-36'649**	**-18'125**	**-18'524**
Erlöse					
Entgelte	5'303	5'249	9'755	4'853	4'902
Rückerstattungen	2'435	2'639	5'276	2'638	2'638
Gesamt-Erlöse	**7'738**	**7'888**	**15'031**	**7'491**	**7'540**
Nettokosten (NK) Produkte	**-9'521**	**-9'726**	**-21'618**	**-10'634**	**-10'984**

4.6 Produkt Entwicklungszusammenarbeit

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2020 bis ~~2023~~2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele :/:

1.1. ~~Die Gemeinde ist solidarisch mit der notleidenden Bevölkerung auf der Welt. In der Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich die Gemeinde an den jeweils aktuellen Zielen der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit).~~
~~https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/deza/strategie.html~~
Die Gemeinde ist solidarisch mit der notleidenden Bevölkerung auf der Welt. Mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Sie orientiert sich dabei an den Zielen zur Entwicklungszusammenarbeit und zur humanitären Hilfe, wie sie im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe definiert sind.

1.2. Die Gemeinde unterstützt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nachhaltige Projekte zu Gunsten benachteiligter Menschen im In- und Ausland.

2. Leistungsziele :/:

2.1. Für die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland wird ~~0,75 %~~ 1 % der Einkommensteuereinnahmen des Vorjahres~~, maximal CHF 500'000~~ verwendet. Die Beiträge werden im Verhältnis 20 % und 80 % auf Projekte im In- und Ausland verteilt.

2.2. In der Entwicklungszusammenarbeit fördert die Gemeinde den Austausch der Riehener Bevölkerung mit Menschen aus einem anderen Lebensumfeld und macht Solidarität zum Thema.

2.3. Die bestehenden Partnerschaften werden periodisch evaluiert in Bezug auf die Aufgaben und die Finanzierung durch die Gemeinde.

3. Andere Vorgaben :/:

3.1. Die Vergabe der Beiträge in der Entwicklungszusammenarbeit wird überarbeitet und angepasst. Bis zur Vergabe 2021 liegt ein neues, genehmigtes Konzept vor. Ab 2021 hat diese gemäss den Richtlinien auf der Grundlage des neuen Konzepts zu erfolgen.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung der Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit.
Projektprüfung	Entgegennahme und Prüfung von Projektgesuchen und Anträgen auf Katastrophenhilfe aus dem Inland und Ausland, Vorbereitung der Beitragsvergabe zuhanden des Gemeinderats.
Schwerpunktprojekte und Partnerschaften	Kontaktpflege mit den Projektverantwortlichen der Schwerpunktprojekte, mit den Patengemeinden Val Terbi und Csikszereda. Kontrolle und Genehmigung von Budget, Abrechnung und Projekten.
Information	Organisation von Veranstaltungen und Austauschmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

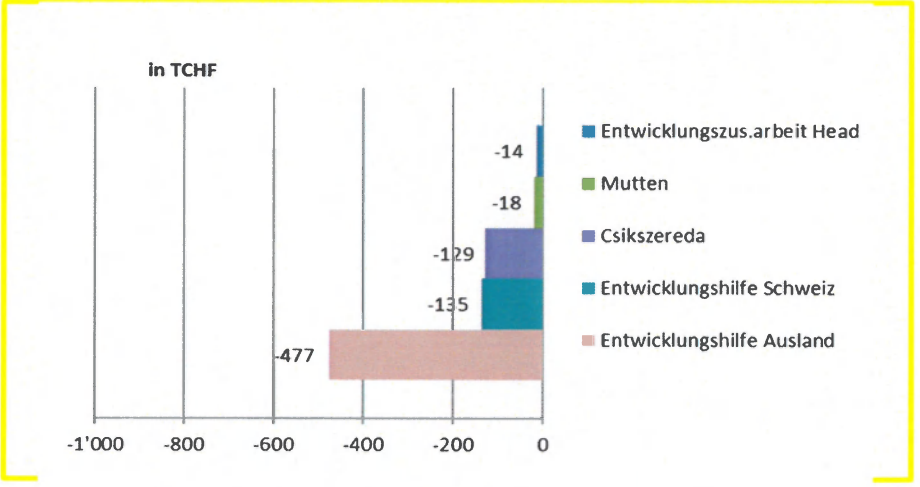

Im Globalkredit (2020 bis ~~2023~~2021) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Entwicklungszusammenarbeit

(in TCHF)	IST 2017	IST 2018	Total 20 bis 21	Budget 2020	Plan 2021
Kosten					
Sachkosten	-6		-6	-3	-3
eigene Beiträge	-701	-615	-1'507	-750	-757
Leistungsverrechnungen	-13	-15	-36	-18	-18
Gesamt-Kosten	**-720**	**-630**	**-1'549**	**-771**	**-778**
Erlöse					
Rückerstattungen	2	2	4	2	2
Gesamt-Erlöse	**2**	**2**	**4**	**2**	**2**
Nettokosten (NK) Produkte	**-718**	**-628**	**-1'545**	**-769**	**-776**

://:

5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Gesundheit und Soziales für die Jahre 2020 bis ~~2023~~2021

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) für den Bereich Gesundheit und Soziales (Produktgruppe 3) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2020 - ~~2023~~2021 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF ~~113'474'000~~ 56'726'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Indexstand 30. Juni 2019). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2021.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum."

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin: Die Ratssekretärin:

Claudia Schultheiss Sandra Tessarini

Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

a) Nachkredite bis zu 10 % des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.

ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10)
2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 (SR 831.10)
3. Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) vom 31. Oktober 1947 (SR 831.101)
4. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (SR 831.20)
5. Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006 (SR 831.30)
6. Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) vom 15. Januar 1971 (SR 831.301)
7. Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) (SR 851.1)

B. Kanton (Auswahl)

1. Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 (SG 834.400)
2. RRB betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt vom 12. Dezember 1995 (SG 834.800)
3. Gesundheitsgesetz (GesG) Vom 21. September 2011 (SG 310.100)
4. Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege (Zahnpflegeverordnung) vom 6.12.2011 (SG 328.210)
5. Grossratsbeschluss betreffend die ärztliche Versorgung der Bevölkerung in den Aussenquartieren der Stadt und in Riehen vom 14.06.1973 (SG 329.200)
6. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987 (SG 832.700)
7. Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VELG) vom 12. Dezember 1989 (SG 832.710)
8. Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV) vom 18. Dezember 2007 (832.720)
9. Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10.12.2014 (SG 415.100)
10. Verordnung über Beiträge der Kinder, Jugendlichen und Eltern an die Kosten der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien (KBBV) vom 6. Dezember 2016 (212.470)
11. Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 (SG 890.100)
12. Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (werden periodisch aktualisiert)
13. Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaG) vom 25. Juni 2008 (SG 890.700)
14. Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenbevorschussungsverordnung, ABVV) vom 25. November 2008 (SG 212.200)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. **Produktspezifische Ordnungen**
   - Ordnung für das Gesundheitszentrum vom 17. Juni 2009 (RiE 332.400)
   - Ordnung betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegeordnung) vom 26. Oktober 1994 (RiE 328.600)
   - Sozialhilfeordnung vom 27. Oktober 2004 (RiE 890.100)

2. Produktspezifische Reglemente

- Reglement betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegereglement) vom 6. Dezember 1994 (RiE 328.610)
- Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause (Pflegebeitragsreglement) vom 14. November 2000 (RiE 329.320)
- Reglement betreffend die Vergabe von Beiträgen im Bereich Gesundheit und Soziales vom 20.11.2012 (RiE 350.100)
- Reglement über die Verwendung des Jubiläumsfonds Riehen vom 28. Januar 1925 (RiE 890.710)
- Reglement über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen und kommunalen Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Beihilfenreglement) vom 26. August 2003 (RiE 832.700)
- Sozialhilfereglement vom 14. Dezember 2004 (RiE 890.110)

3. Produktspezifische Verträge

- Leistungsvereinbarung (Vertrag) zwischen AAA dent AG und der Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen betreffend Schulzahnpflege Bettingen und Riehen vom 28. Januar 2013
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen sowie der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Planung des Angebots an Pflegeheimplätzen und Pflegeberatung vom 17./15. Januar 2002 (RiE 329.400)
- Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Leistungserbringung im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen sowie Pflegeberatung vom 30. April 2002 (RiE 832.680)
- Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen im Bereich der Sozialhilfe vom 24. April 2007 (RIE 890.500)
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen betreffend die Leistungserbringung im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso bei Klienten und Klientinnen der Sozialhilfe Riehen vom 22. Dezember 2008
- Vertrag zwischen dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen betreffend Aufgabenübertragung von der Gemeinde zum Kanton im Zusammenhang mit der Finanzierung von ausserfamiliären Aufenthalten von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien und Vorfinanzierung von Beiträgen der Gemeinde durch den Kanton vom 31. März 2010
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Bettingen und Riehen betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Asyl (Asylvertrag) vom 23. Februar 2016 (RiE 890.800)